



WER BESTIMMT DAS VÖLKERRECHT?

NETZWERK OST-WEST
Kiew - Berlin
August 2018



Danksagung

Ein besonderer Dank gilt den diesjährigen Sponsoren des Netzwerk Ost-Wests, Kiew-Berlin:

Meyer-Struckmann-
Stiftung

Paul-Mintz Gesellschaft e.V.

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Impressum

Betreuung:

Prof. Dr. Martin Heger
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere
Rechtsgeschichte
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Druck:

Universitätsdruckerei der Humboldt-Universität zu Berlin

Das Journal wurde erstellt von:

Kaya Milobara und Lukas Vogt



Anastasija Minitš

Florentine Schreiter

Franca Knies

Kaya Milobara

Klara Fröhlich

Loretta Alcamo

Lucas Dörsam

Lukas Vogt

Marla Binhack

Simon Lautenschläger

Organisator*innen

Kaja Deller

Christian Lengeling

Victor Cherneko

Nadija Siuta

Alina Pokormiak

Andrii Miroshnychenko

Borys Chubin

Narhuzel Abibulaieva

Olena Tanasova

Valeriya Asauljuk

Veronika Kalyta

Viktoriiia Petruniv

Viktoriiia Zrazhevskia

Tutor*innen

Martin Plohmann

Janina Barkholdt

Alexander Silke

Maria Gurenko

Kateryna Zviagina

Vorwort Prof. Dr. Martin Heger

Liebe Studierende,

auch in diesem Jahr konnte das Netzwerk Ost-West mit seinen rechtsvergleichenden Seminaren in Osteuropa das breite Angebot der Humboldt-Universität zu Berlin um wichtige Lehrveranstaltungen bereichern. Zum zweiten Mal in Folge konnten wir Projekte mit sechs Universitäten in Mittel- und Osteuropa anbieten und damit insgesamt 60 Studierenden der Juristischen Fakultät die Gelegenheit bieten, sich wissenschaftlich zu betätigen, internationale Erfahrung zu sammeln und somit wichtige Impulse für ihren eigenen Werdegang zu setzen. Dass unsere Studierenden dabei zugleich den Gedanken der Völkerverständigung in praktischer Arbeit umsetzen, ist für uns Freude und Ansporn zugleich, an unseren Projekten festzuhalten und diese stetig zu verbessern.



Zu unseren Partnern zählten wie bereits im vergangenen Jahr sechs renommierte Hauptstadtuniversitäten in den Ländern Mittel- und Osteuropas: Dazu gehörten die Juristischen Fakultäten der Universität Lettlands in Riga, der Nationalen Taras Schewtschenko-Universität in Kiew, der Staatlichen Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis, der Eötvös-Lorand-Universität in Budapest, der Karls-Universität in Prag sowie der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan.

Die Projektphase verlief vom 06.-19. August 2018. Dabei fand erneut die erste Seminarwoche an einer unserer Partneruniversitäten statt. Während der zweiten Seminarwoche trafen sich alle Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Hier haben wir wieder intensiv darauf hingearbeitet, dass sich die einzelnen bilateralen Austauschprojekte zu einem internationalen Gesamtprojekt verbinden. Hierzu hatte es bereits in den vergangenen Jahren einige gemeinsame Veranstaltungen gegeben. Im Jahr 2018 wurde den einzelnen Projekten unter anderem die Gelegenheit gegeben, sich und ihre Arbeit den anderen Projekten vorzustellen, was auf sehr positive Resonanz gestoßen ist. Wie bereits in den Vorjahren haben wir alle Gruppen zu einer gemeinsamen Abendveranstaltung und einem Grillfest eingeladen. Hier wollen wir auch künftig Schwerpunkte setzen, mit dem Ziel, den Kontakt der einzelnen Delegationen zueinander zu fördern und weitere bi- und internationale Kooperationen herzustellen.

Auf eine erfreulich große Resonanz ist auch in diesem Jahr unser Abend für Alumnae und Alumni gestoßen. Viele unserer Ehemaligen sind inzwischen in ganz unterschiedlichen Positionen tätig, was den Abend auch für unsere aktuellen Projektstudierenden so interessant gemacht hat. Bei Bier und Bratwurst hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare die Gelegenheit, ganz ungezwungen mit Richtern, Staatsanwältinnen, Rechtsanwältinnen und Referenten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz ins Gespräch zu kommen.

Ich freue mich sehr, dass mit dem vorliegenden Projektjournal eine Publikation entstanden ist, die die Fachthemen des Seminars sowie die Veranstaltungen des Rahmenprogramms vorstellt und festhält. Dieses Journal sowie alle weiteren Projektjournale sind auch in digitaler Form auf unserer Homepage www.netzwerk-ost-west.de abrufbar. Den Autorinnen und Autoren des Journals danke ich für ihre Arbeit.

Die Seminare des Netzwerk Ost-West waren von Beginn an als studentische Initiativen ausgelegt und leben bis heute maßgeblich vom unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlich tätigen Organisatorinnen und Organisatoren sowie Tutorinnen und Tutoren. Ihnen sei an dieser Stelle zuvorderst herzlich für ihren Einsatz im Projektjahr 2018 gedankt!

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Humboldt-Universität und unserer Partneruniversitäten im Ausland aussprechen, die in der Planung und Durchführung der Seminare tätig waren. In Berlin sind dies insbesondere die Mitarbeiterinnen der Stabstelle Internationalisierung der Humboldt-Universität sowie die Koordinatorin Hannah Rainer und der Koordinator Michael Jahn, die sich an meinem Lehrstuhl federführend um Projektanträge, Administration und Einsatz der Projektmittel sowie um den Fluss der gesamten organisatorischen Abwicklung und den Kontakt zu den Partneruniversitäten kümmern.

Wir blicken bereits zuversichtlich auf das Projektjahr 2019. Sowohl das Interesse an unseren Programmen als auch das Engagement bei der Planung und Durchführung sind ungebrochen. Erneut konnten aus dem Kreis der diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder engagierte Studierende für die Weiterführung der Projekte 2019 gewonnen werden. Ihnen wünsche ich viel Erfolg beim Meistern der größeren und kleineren Herausforderungen, die eine solche Projektorganisation – von der Auswahl der Beteiligten bis zur Abrechnung der Projektmittel – mit sich bringt.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass unsere beliebten Austauschprojekte nicht ohne die wohlwollende und umfangreiche Förderung der Meyer-Struckmann-Stiftung zustande gekommen wären. Dies gilt außerdem für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der seit 2016 im Rahmen der CENTRAL-Partnerschaften die Projekte Budapest und Prag ermöglicht.

Herzlichen Dank!



Prof. Dr. Martin Heger

Projektleiter

A. Danksagung.....	2
B. Teilnehmende.....	3
C. Vorwort Prof. Dr. Martin Heger.....	4
D. Vorwort der Redaktion.....	7
E. Tagesberichte und Abstracts der Seminararbeiten.....	8
I. Montag, 06.08.2018: Los geht's!.....	9
II. Dienstag, 07.08.2018: Erste Eindrücke.....	10
III. Mittwoch, 08.08.2018: Das Höhlenkloster.....	13
IV. Donnerstag, 09.08.2018: Rechts- oder Machtordnung?.....	15
V. Freitag, 10.08.2018: Kiew vom Wasser.....	18
VI. Samstag, 11.08.2018: Vom Hörsaal zum Dnepr.....	22
VII. Sonntag, 12.08.2018: Das erste Kapitel endet.....	25
VIII. Montag, 13.08.2018: Willkommen in Berlin!.....	26
IX. Dienstag, 14.08.2018: Berlin von oben.....	27
X. Mittwoch, 15.08.2018: Diplomatie.....	29
XI. Donnerstag, 16.08.2018: Vom Dom bis zur Siegestsäule.....	31
XII. Freitag, 17.08.2018: Eine Reise durch die Geschichte Berlins.....	33
XIII. Samstag, 18.08.2018: Der inhaltliche Abschluss.....	35
XIV. Sonntag, 19.08.2018: Auf Wiedersehen/ Do pobatshennya!.....	36
F. Schlusswort.....	37

Liebe Leser*innen,

das Völkerrecht ist heutzutage verschiedensten Einflüssen ausgesetzt. Neben dem Staat als „alten Hasen“ wirken zunehmend neue Akteure an der Entwicklung des Völkerrechts mit. Darunter fallen zum Beispiel multinationale Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen - also Institutionen, die man nicht selbstverständlich im Völkerrecht verorten würde. An der Seite von universellen Einrichtungen, so der UN-Sicherheitsrat, der IGH oder die Völkerrechtskommission stehen regionale Organisationen und Gerichtshöfe. Andere Akteure haben sich auf ein besonderes Gebiet des Völkerrechts spezialisiert. Hier zu nennen sind zum Beispiel die WTO oder das IKRK. Nicht unerwähnt bleiben soll natürlich das Volk – denn was wäre das Völkerrecht ohne Volk?

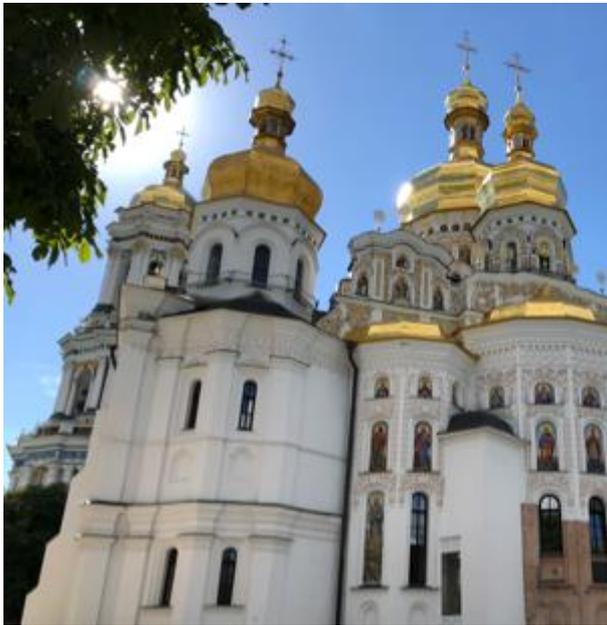
In Anbetracht dieser langen Liste von Mitwirkenden, gelangt man schnell zu der Frage, wer denn eigentlich das Völkerrecht bestimmt. Im August dieses Jahres hatten wir die Gelegenheit, uns mit genau dieser Fragestellung intensiv auseinanderzusetzen. In lebhaften Diskussionen über erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Völkerrechtsakteuren und den Schwierigkeiten in der Umsetzung von Völkerrecht konnten wir unser Wissen in diesem Rechtsgebiet erweitern.

Die Frage „Wer bestimmt das Völkerrecht?“ kann, so waren sich im Ergebnis alle einig, nicht eindeutig beantwortet werden. Allein der Begriff des „Bestimmens“ ist zahlreichen Auslegungen zugänglich. Letztendlich können wir nur sicher sagen, dass alle Akteure, mit denen wir uns beschäftigten, ihren Beitrag leisten und das Völkerrecht entscheidend beeinflussen. Den einen Bestimmer des Völkerrechts zu benennen, lässt die eng verflochtene und komplizierte Struktur des Völkerrechts wie es uns heute begegnet nicht zu.

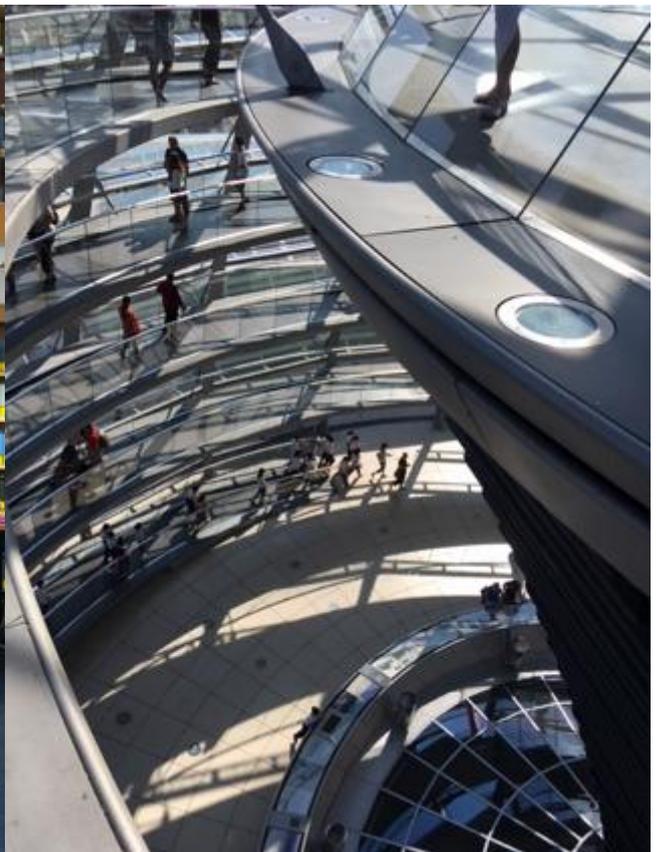
Nicht nur in das Völkerrecht erhielten wir neue Einblicke: Zunächst stellten unsere ukrainischen Partner*innen uns die schöne Stadt Kiew aus ihrer eigenen wohlvertrauten Perspektive vor. Fragen zum Alltag in Kiew, dem Verhältnis zu Russland aber auch über ukrainische Traditionen und Speisen wurden stets inspiriert beantwortet. Anschließend durften wir den Ukrainer*innen unser Berlin näher bringen, wobei auch wir auf sehr interessante Fragen stießen.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Lukas Vogt und Kaya Milobara



Tagesberichte & Abstracts der Seminararbeiten





Los geht's!

Montag, 6. August 2018

Mehr oder weniger pünktlich traf man sich um 11:15 Uhr am Flughafen Berlin Tegel, um sich mit Ukraine International Airlines gen Osten auf den Weg nach Kiew zu machen. Die Vorfreude steigt und eine allgemein positive Stimmung bildet sich bereits heraus. Auch wird das erste von vielen folgenden Gruppenfotos aufgenommen. Schließlich heben wir ab und genießen den doch recht kurzen Flug von knapp zwei Stunden. Angekommen am Flughafen Kiew-Boryspil steigt nun die Nervosität und alle freuen sich, endlich die Ukrainer*innen kennenzulernen. Nachdem fast alle problemlos den Zoll passieren, treffen wir auf Nadja und Viktor, die diesjährigen Organisatoren auf ukrainischer Seite, welche uns herzlichst in der Ankunftshalle des Flughafens empfangen und begrüßten. Mit einem eigens für uns gemieteten Bus ging es sodann Richtung Innenstadt. Während der Fahrt genossen wir die Kiewer Rushhour, welche uns ermöglichte, erste Eindrücke der Stadt gewinnen zu können - auch sahen wir erstmals den Dnepr und die prächtige Grüne Kiews. Nach Ankunft im Hostel, gelegen nahe am Hauptbahnhof, wurden die Zimmer bezogen und jeder machte sich frisch für das anstehende Abendessen mit allen Teilnehmern im georgischen Restaurant Gogi.

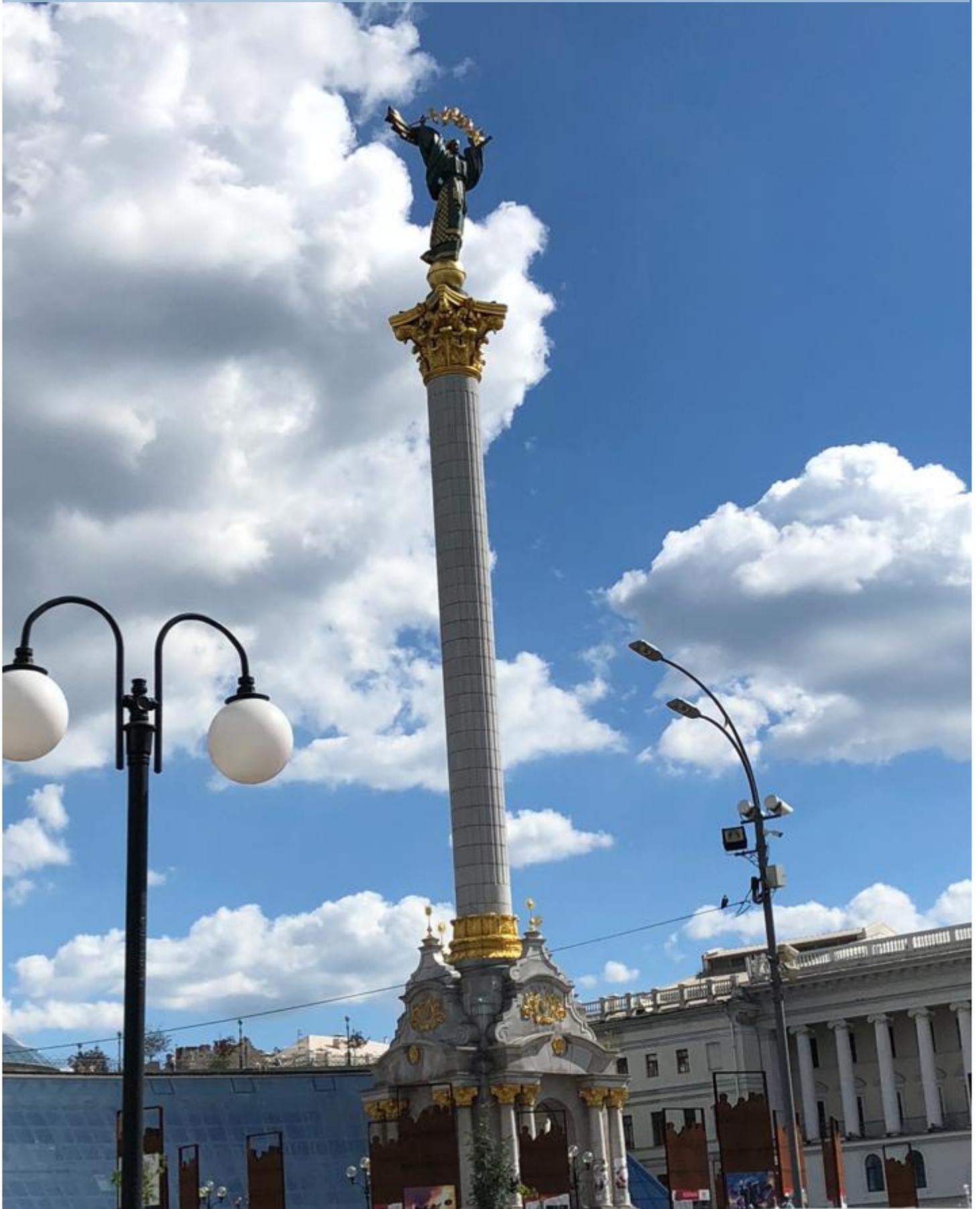
Dort gab es ein deftiges Abendessen mit zahlreichen Salaten, herzhaft gefüllten Teigtaschen und frisch gebackenem Brot. Die Stimmung war ausgelassen und das erste Kennenlernen mit allen war ein voller Erfolg! Gut gestärkt wurde im Anschluss ein Stadtspaziergang bei lauen Temperaturen unternommen, welcher unter anderem bereits einen Blick auf die schöne rote nach dem ukrainischen Lyriker benannte Taras Schewtschenko Universität zuließ.

- Franca Knies

Montag, 6. August 2018

Erste Eindrücke

Dienstag, 7. August 2018



Gespannt auf unseren ersten vollständigen Tag in Kiew erwachten wir am Dienstagmorgen in unserem Hostel. Leider war die Nacht für einige von uns aufgrund der lauten Klimaanlage und der hellhörigen Zimmer etwas kurz gewesen. Wir holten uns Frühstück bei einem köstlichen Bagel-Shop. Als alle ausreichend gestärkt waren, begaben wir uns in die Juristische Fakultät der Universität. Das rote Gebäude beeindruckte uns nicht nur wegen seiner außergewöhnlichen, leuchtenden Farbe, sondern auch aufgrund seiner sehr schönen Räumlichkeiten. Dort trafen wir auch auf unsere ukrainischen Partner*innen. Der Tag sollte inhaltlich beginnen mit einem Vortrag über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Wir waren froh darüber, Mariana Chacon willkommen zu heißen, die uns in die Arbeit des IKRK einführte. Das IKRK ist eine unabhängige und neutrale Organisation, dessen Tätigkeiten auf den Genfer Konventionen von 1949 beruhen. Diese verleihen dem IKRK ein spezielles Mandat, im Fall von internationalen bewaffneten Konflikten von sich aus aktiv zu werden. Die Aufgaben des IKRK bestehen in dem humanitären Schutz und der Unterstützung von Opfern von Krieg und bewaffneter Gewalt. Außerdem engagiert sich das IKRK für die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts, das im Fall eines Krieges oder eines anderen internationalen bewaffneten Konflikts zum Schutz von Menschen, Infrastruktur, Gebäuden und Umwelt Anwendung findet („*ius in bello*“). Zum Mittag bestellten wir Pizza, die wir dann gemeinsam im Innenhof der Fakultät genossen. Der erste Teil des Nachmittages stand uns zur Verfügung, um gemeinsam mit unserem*r Partner*in die Vorträge vorzubereiten, die wir in den kommenden Tagen halten würden.



Um ca. 15 Uhr brachen wir dann auf zum Parlament der Ukraine, dem Werchowna Rada. Auf dem Weg dorthin kamen wir über den Chreschtschatyk-Boulevard, am Maidan und am Ministerkabinett der Ukraine vorbei. Die Führung im Parlament begann mit einer historischen Einführung in die Geschichte des Gebäudes, das im Jahr 1939 fertiggestellt wurde. Als symbolisches Herzstück des Parlamentes wurde uns die direkt gegenüber dem Eingang vor einem Portal ausgestellte Flagge der unabhängigen Ukraine gezeigt. Sie soll die Abgeordneten bei jedem Gang in das Parlament erinnern, für welche Werte sie ihre Stimme einsetzen. Schließlich durften wir auf der Besuchertribüne des Plenarsaals Platz nehmen. Die meisten Sitze im Parlament sind zurzeit von dem liberal-konservativen, pro-europäischen Block Petro Poroschenko „Solidarität“ besetzt. Am Abend gingen wir in dem krim-tatarischen Restaurant Musafir essen. Als wir ankamen, waren die Tische bereits gedeckt mit Tellern voll Teigtaschen, gefüllt mit Fleisch oder Käse – so genannte Tschebureki - und frischem Gemüse. Überrascht davon, dass dies nur die Vorspeise gewesen sein sollte, wurde uns danach von den traditionell gekleideten Bedienungen ein ebenso köstlich schmeckender Hauptgang serviert. Im Hintergrund spielte zudem eine Live-Band traditionelle Musik und rundete den Abend somit perfekt ab. Leider konnten wir jedoch nicht unendlich lang in dieser tollen Atmosphäre verbringen, da uns noch ein Umzug bevorstand: aufgrund der nicht ganz so überragenden Erfahrungen der ersten Nacht in unserem Hostel war die Entscheidung gefallen, in die Unterkunft des Vorjahres umzuziehen. Wir brachen also auf zu unserem Hostel, packten zügig und begaben uns dann auf den Weg zu unserer neuen Unterkunft. Auf dem Weg dorthin lernten wir erstmals die Kiewer U-Bahn kennen. Anders als bei der Berliner U-Bahn liegen die Gleise weit tiefer unter der Erde. Die U-Bahn kann nur durch Schranken betreten werden, die einem den Eintritt nach Einwurf eines Chips gewähren. Bemerkenswert war auch die Lautstärke, die bei der Fahrt aufkam. Teilweise sehr hohe Töne führten dazu, dass einige von uns die Fahrt nur mit Ohropax in den Ohren bestritten. Schließlich kamen wir in unserer Unterkunft etwas außerhalb der Innenstadt an, bezogen die Zimmer und ließen den Abend ruhig ausklingen.

- Klara Fröhlich



Das Höhlenkloster

Mittwoch, 8. August 2018

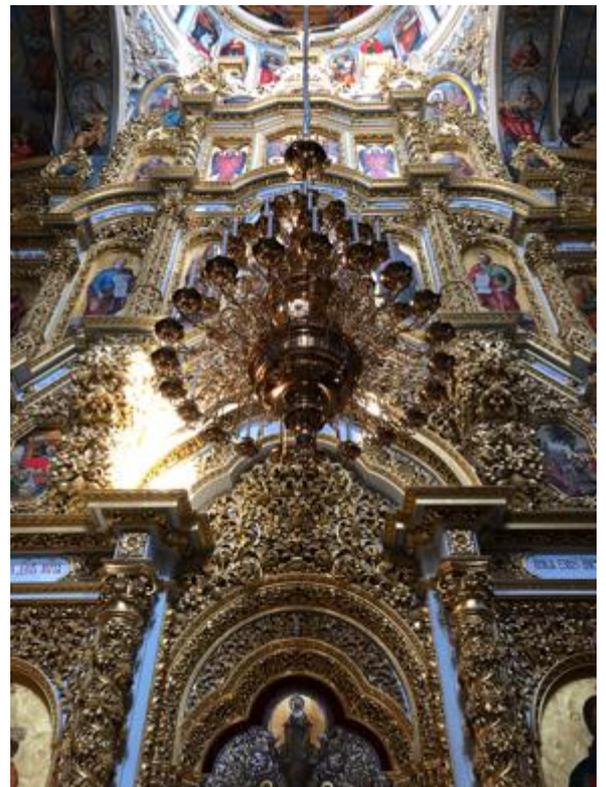
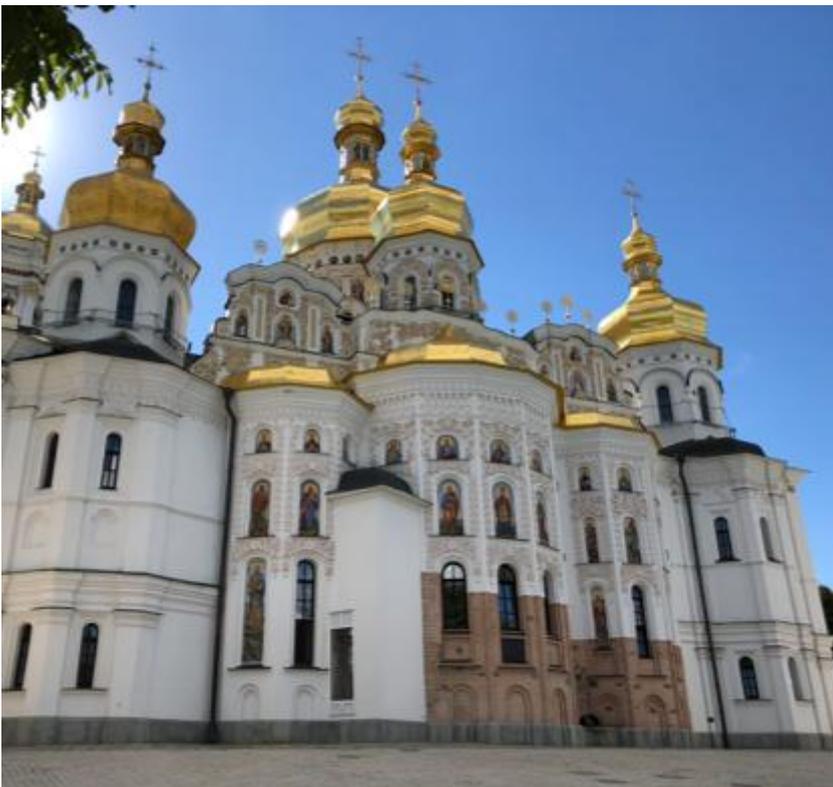


Mittwoch der 08.08.2018 war für uns der dritte Tag in Kiew. Unsere neue Unterkunft war ein etwas in die Jahre gekommener Plattenbau, der hoch in den Himmel ragte. Hier konnten wir jeweils Zweierzimmer beziehen. Allerdings wurde, anders als im Hostel, kein Frühstück angeboten, sodass wir am Morgen von Victor abgeholt wurden und er uns zu einem kleinen Café im Park vor der Taras-Schewtschenko-Universität brachte. Die erste Veranstaltung an diesem Tag war ein Vortrag von Prof. Dr. Gnatovskii, der Inhaber des Lehrstuhls für Völkerrecht und Völkerstrafrecht ist und außerdem der Präsident der International Law Commission of Ukraine ist. Herr Prof. Dr. Gnatovskii sprach allgemein über Völkerrecht, wobei er jedoch einen besonderen Schwerpunkt auf den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland um die Halbinsel Krim legte. Er betonte dabei, wie wichtig die völkerrechtliche Legitimation für die Ansprüche der Ukraine bezüglich der Krim seien, dass sie jedoch schwierig gegen den Willen Russlands durchzusetzen sind. Dabei setzte er die Diskussion um den Konflikt in den größeren Rahmen des Themas unserer Reise, nämlich inwiefern Völkerrecht eine Rechtsordnung oder doch eher eine Machtordnung ist. Darüber hinaus sprach Prof. Dr. Gnatovskii über den Einfluss von deutschen Professorinnen und Professoren auf die Entwicklung der Rechtswissenschaft in der Ukraine. Des Weiteren hob er hervor, dass die Durchsetzung von Völkerrecht auch dadurch erschwert wird, dass völkerrechtliche Gerichte unabhängig voneinander agieren und urteilen. Während es auf der nationalen Ebene strikte Hierarchien zwischen den Gerichten gebe, fehle eine Hierarchie zwischen internationalen Gerichten, sodass Staaten lediglich die Gerichte anrufen würden, bei denen sie gute Aussichten für Urteile in ihrem Sinne erwarten. Er bezeichnete dies als „forum shopping.“ Insgesamt resümierte er, dass Völkerrecht ein gutes Werkzeug sei, um Stabilität in der internationalen Ordnung zu erreichen, dass die im Völkerrecht verankerten Werte jedoch geschützt werden müssten.

Nach dem Vortrag von Prof. Dr. Gnatovskii hatten wir Zeit an unseren eigenen Vorträgen zu arbeiten und anschließend gingen wir Pizza essen, um uns für unseren Nachmittagsausflug zu stärken. Nach der Pizza ging es dann los zu den Kiewer Höhlenklöstern, die am Westufer des Dnepr und südlich des Stadtzentrums von Kiew liegen. Wir genossen den Ausblick über die golden in der Sonne glänzenden Dächer der Klöster und konnten nachvollziehen, wieso der Klosterkomplex zum UNESCO Kulturerbe gehört. Die Klöster waren auch von innen sehr beeindruckend, da sie reich mit Gold und Edelsteinen geschmückt waren. Das eigentliche Highlight sollte jedoch der Besuch der Höhlen werden, doch als wir um 17 Uhr vor dem Eingang zur Höhle standen wurde uns der Eintritt verwehrt, weil die Höhlen für Besucher schon geschlossen waren. Etwas enttäuscht traten wir den Rückweg an.

Zum Abendessen besuchten wir ein Restaurant, welches auf Meeresfrüchte spezialisiert war. Das Essen war sehr gut, doch leider wurden vom Restaurant keine vegetarischen Gerichte angeboten, sodass die Vegetarier und Veganer mit den Beilagen vorliebnehmen mussten. Auch dass während des Essens Wasserpfeife geraucht wurde, war für uns eine kulturelle Neuheit. Nichtsdestotrotz war es ein gelungener Abschluss eines ereignisreichen Tages in Kiew.

- Simon Lautenschläger



Rechts- oder Machtordnung?

Donnerstag, 9. August 2018





Nach einem frühzeitigem Treffen um 7:45 Uhr zum Frühstück machten wir uns unter Begleitung und Führung von Victor rechtzeitig auf den Weg, um pünktlich von unserer Unterkunft zur juristischen Fakultät der Taras Schevtschenko Universität in der Innenstadt von Kiew zu gelangen.



Als wissenschaftlichen Einstieg in unser Seminarthema "Wer bestimmt das Völkerrecht?" haben wir mit der Besprechung des Aufsatzes "Internationale Rechtsordnung oder Machtordnung?" von Jan Wiegandt begonnen, welcher sich mit der Frage beschäftigt, ob das Völkerrecht eher eine Rechts- oder Machtordnung darstellt. Die Diskussion wurde von unseren Tutoren Alexander Silke und Martin Plohmann, die zur wissenschaftlichen Betreuung mit dabei waren, angeleitet. In der folgenden Stunde diskutierten wir den Titel des Textes und tauschten unsere Gedanken zu diesem Thema aus, wobei auch schon einige Fragen zur Durchsetzbarkeit und Bestimmbarkeit des Völkerrechts aufgeworfen wurden, welche in den darauffolgenden Wochen immer wieder diskutiert werden sollten.



Nach einer kurzen Pause ging es um 11 Uhr mit dem ersten Vortrag los. Simon Lautenschläger und Viktoriia Petruniv stellten uns die Stellung des Volkes in der internationalen Rechtsordnung vor, insbesondere mit Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Beide hatten sich ein aktuelles Beispiel ausgesucht, anhand sie dieses erklären konnten. Somit erläuterte Viktoriia die Frage, ob es sich bei der Krim-Krise um eine Annexion oder Sezession durch Russland handelte, und Simon beschäftigte sich mit der Frage, ob eine Abspaltung Katalonien von Spanien völkerrechtlich zulässig wäre. Diese Fallstudien warfen natürlich einige strittige und spannende Fragen auf, welche zu einer sich dem Vortrag anschließenden sehr angeregten Diskussion führten.



Um den sich anbahnenden Hunger zu stillen und uns für das Programm am Nachmittag zu stärken, haben wir alle gemeinsam in einem naheliegenden Restaurant Mittag gegessen, bei welchem jedoch auch heiter weiter diskutiert wurde.

Anschließend sind wir durch die Stadt zum Ministerkabinett spaziert, das direkt gegenüber vom Parlament liegt, welches wir uns schon einige Tage vorher angeschaut hatten.

Hier bekamen wir eine Führung, welche jedoch wieder auf Ukrainisch war. Zu unserem Glück hat sich Victor wieder bereitgestellt, diese zu Übersetzen und somit lernten wir das Ministerkabinett der Ukraine kennen und hatten die Möglichkeit einige wichtige Räume zu besuchen.

Um zu dem Restaurant zum Abendessen zu gelangen, sind wir am Fluss entlang zum und durch das historische Viertel Podil spaziert, in welchem es unendlich viele wunderschöne Gebäude gibt, die mit Bars und Restaurants gefüllt sind. Wir hatten ein ausgiebiges Abendessen und nutzten die Zeit um einander besser kennenzulernen und Spiele zu spielen. Zum Abschluss des Tages sind wir in eine Bar weiter gezogen, um den Tag ausklingen zu lassen und mit traditionellen ukrainischen Kuchen in den Geburtstag von unserem Organisator Christian reinzufeiern.

– Loretta Alcamo

„Die Stellung des Volkes in der internationalen Rechtsordnung am Beispiel Kataloniens“ von Simon Lautenschläger

Bereits dem Wortlaut nach spielt das Volk im Völkerrecht eine besondere Rolle, mit der sich Simon Lautenschläger näher auseinandersetzte. Was ist per Definition überhaupt ein Volk und welche Rechtsstellung besitzt dieses in der internationalen Rechtsordnung? Am Beispiel des Unabhängigkeitsreferendums Kataloniens vom 01. Oktober 2017 widmet Simon sich intensiv der Frage, ob es im Völkerrecht ein Recht zur Abspaltung eines Volkes von einem souveränen Staat gibt. Hierbei widmet er sich insbesondere dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zu, analysiert dessen Gewährleistungsinhalte und transferiert dies auf das katalonische Vorhaben der Unabhängigkeit. Er kommt letztlich zu dem Ergebnis, dass sich Katalonien beim Versuch der Abspaltung von Spanien nicht auf Völkerrecht berufen kann. Sowohl die innere Gewährleistungsdimension des Selbstbestimmungsrechts, als auch das äußere Selbstbestimmungsrecht der Völker sind im Fall Kataloniens nicht einschlägig. Katalonien besaß bereits vor dem Referendum ein gewisses Maß an Autonomie Spanien gegenüber. Zudem waren schwere Menschenrechtsverletzungen durch die spanische Regierung in Madrid nicht ersichtlich. Mithin stellt Simon fest, dass auf Kompromisse ausgerichtete Verhandlungen mit der spanischen Regierung der einzig erfolgsversprechende Weg für ein unabhängigeres Katalonien zu sein scheint.

Kiew vom Wasser

Freitag, 10. August 2018



Angefangen hat unser Freitagmorgen mit einem uns schon vertrauten Spaziergang von der Unterkunft zur Mensa. Nach dem Frühstück beeilten wir uns, pünktlich zu Universität zu kommen, wo um 9 Uhr Borys Chubin und Anastasija Minitš den Vortrag über die friedliche Streitbeilegung durch den Internationalen Gerichtshof (IGH) hielten. Der Fokus lag auf der Unterwerfung der Staaten unter die Jurisdiktion des IGH. Dargestellt wurden sowohl die gesetzlich verankerten Wege für die Anerkennung der Gerichtsbarkeit des IGH als auch die tatsächliche Implementierung. Insbesondere ging es um die Problematik und Auswirkungen des fehlenden Obligatoriums und der diversen Vorbehaltsbestimmungen in den Unterwerfungserklärungen. Anschließend haben wir anhand dieser neuen Erkenntnisse darüber diskutiert, welche Rolle und welchen Einfluss der Internationale Gerichtshof im Völkerrecht hat bzw. haben kann. Einig war sich unsere Gruppe letztendlich darin, dass die Staaten nach wie vor das Machtmonopol besitzen und dass der Gerichtshof noch kein „Weltgericht“ - wie er so oft im anglo-amerikanischen Rechtsraum genannt wird - im wahren Sinne des Wortes ist. Jedoch ist seine Rolle nicht zu unterschätzen. Zahlreiche dem Gerichtshof eingereichte Sachverhalte verdeutlichen die steigende Akzeptanz des IGH als zentrales Rechtssprechungsorgan des Völkerrechts.

Nach der Diskussion und einer kurzen Pause folgten Florentine Schreiter und Andrii Myroshnychenko mit ihrem gemeinsamen Vortrag über die Rolle der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Völkerrecht. Im Mittelpunkt standen die umstrittenen Fragen der Völkerrechtssubjektivität von NGOs und der Reichweite deren Einflussnahme. Es konnte festgehalten werden, dass sie keine vollumfängliche Rechtsposition im Völkerrecht haben und nur partiell Rechte und Pflichten für sich einnehmen können. Für viel Anregung hat in der anschließenden Diskussion die Problematik der fehlenden Legitimität der Nichtregierungsorganisationen und die daraus erwachsende Frage ihrer Einflussnahme gesorgt. Anhand des Modells von Input- und Output-Legitimation konnten wir gemeinsam feststellen, dass, obwohl es sich bei NGOs um private Akteure handelt, deren Handlungen nicht auf das Volk zurückgeführt werden und somit den Kriterien der Input-Legitimation nicht wie Staaten entsprechen können, werden diese legitimatorischen Defizite durch den starken Output ausgeglichen.

Auf diesen fachlich herausfordernden Vormittag folgte ein entspannter Nachmittag in der Stadt. Wegen der Hitze wurde nach dem Mittagessen spontan entschieden, statt dem Freilichtmuseum Pirogovo die Kunstgalerie PinchukArtCentre zu besuchen. Auf mehreren Etagen der Ausstellung gab es viel Raum für kreative Interpretation und Ideenaustausch. Am Ausgang hat uns dann wieder der strahlende Sonnenschein begrüßt und zur Bootsfahrt begleitet. Dort konnten spannende Diskussionen vom Vormittag fortgesetzt oder auch einfach ordentlich Vitamin D mit leckerem Eis in der Hand getankt werden.

Abgerundet wurde der Tag mit einem Abendessen in der Kiewer Innenstadt. Das asiatische Essen hat uns nach einer Woche ukrainischer Spezialitäten wieder an die multikulturelle Cuisine in Berlin erinnert. Jedoch war das Heimweh nicht so stark. In Kiew gab es noch viel zu sehen und wir wollten keine Zeit verschwenden. Unser Abendprogramm setzte sich also schnell nach dem Essen im schönen nächtlichen Kiew fort.

- Anastasija Minitš



Vorbehalte in den Unterwerfungserklärungen und das Vollzugsdefizit – friedliche Streitbeilegung durch den IGH in Gefahr? Von Anastasija Minitš

Der Internationale Gerichtshof (IGH) wurde einst zur friedlichen gerichtlichen Streitbeilegung, als Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen gem. Art. 92 UN-Charta, geschaffen. Doch dieses Ziel könnte nun in Gefahr sein. Anastasija Minitš befasste sich mit zwei gegenwärtigen Problemen des IGH: Vorbehalte der Staaten in ihren Unterwerfungserklärungen und dem Vollzugsdefizit von Entscheidungen des IGH. Dafür stellt sie zunächst den IGH und dessen Funktionsweise dar und erläutert mögliche Streitbeilegungsinstrumente des IGH, beispielsweise das streitige Klageverfahren nach Art. 36 ff. IGH-Statut. Demnach ist der IGH für Klagen zwischen souveränen Staaten in Angelegenheiten des Völkerrechts zuständig, wenn beide Staaten sich der Jurisdiktion des IGH unterworfen haben. Derzeit haben nur 73 von 191 Staaten eine Unterwerfungserklärung nach der Fakultativklausel gem. Art. 36 Abs. 2 IGH-Statut abgegeben. Der Großteil der Staaten unterwirft sich hingegen der Jurisdiktion des IGH nur unter Vorbehalten entsprechend des Art. 36 Abs. 3 IGH-Statut. Zu unterscheiden sind demnach Vorbehalte bezüglich bestimmter Streitgegenstände, in zeitlicher Hinsicht oder bezüglich bestimmter Staaten. Zudem problematisiert Anastasija einen fehlenden Durchsetzungsmechanismus für Urteile des IGH. Das Einflussvermögen der IGH Urteil wird somit stark eingeschränkt. Anastasija kommt so zum Schluss, dass der IGH aufgrund fehlender, vorbehaltloser Anerkennung durch Staaten nicht als „Weltgericht“ angesehen werden kann.

“Einfluss und Legitimation von Nichtregierungsorganisationen bei der Entstehung internationaler Umweltübereinkommen” von Florentine Schreiter

In den Bereichen der Menschenrechte und des Umweltrechts nehmen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) einen zunehmenden Einfluss. Doch wie genau können NGOs bei der Schaffung neuen Völkerrechts Einfluss nehmen und wodurch wird diese Einflussnahme legitimiert? Damit beschäftigte sich Florentine Schreiter intensiv und betrachtete dabei die Rolle von NGOs im Umweltvölkerrecht näher. Obwohl NGOs gegenwärtig keine vollwertigen Subjekte des Völkerrechts darstellen, nehmen sie auf der einen Seite formell, u.a. durch Beobachtersitze an der Setzung neuen Völkerrechts teil, wobei ihnen aber kein eigenes Stimmrecht zusteht. NGOs können demzufolge nicht Parteien völkerrechtlicher Abkommen werden. Dazu kommt die informelle Arbeit von NGOs durch öffentliche Kampagnen oder Lobbying. Am Beispiel des Pariser Abkommens zum Klimawandel vom 12. Dezember 2015 verdeutlicht Florentine die Einflussnahme spezifischer NGOs im gesamten Prozess, bis hin zur Ratifikation durch die Vertragsstaaten. Aufgrund der faktischen Bedeutung von NGOs, werden in der Literatur Stimmen laut, die eine starke Legitimation dieser fordern. Handlungen von NGOs können nicht im Sinne einer Legitimationskette auf das Volk zurückgeführt werden. Zudem bestehen aufgrund fehlender interner demokratischer Gewährleistungen erhebliche Defizite im Bereich der Input-Legitimation. Dahingegen generieren NGOs durch Zurverfügungstellen ihrer Sachkunde eine starke Output-Legitimation. Abschließend sind NGOs als flexible Akteure neben den Staaten aus dem Völkerrecht nicht mehr wegzudenken.

Vom Hörsaal zum Dnepr

Samstag, 11. August 2018

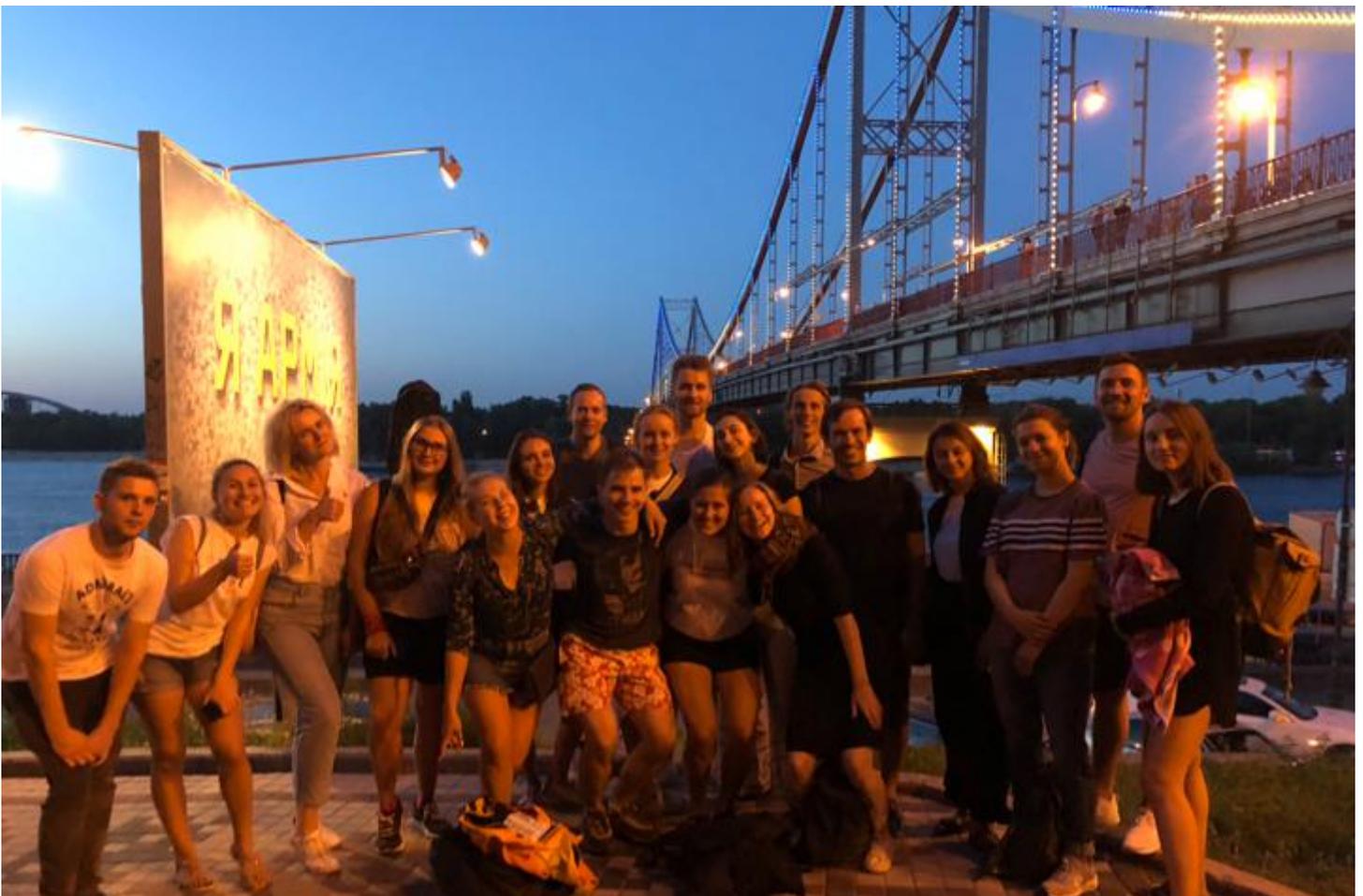
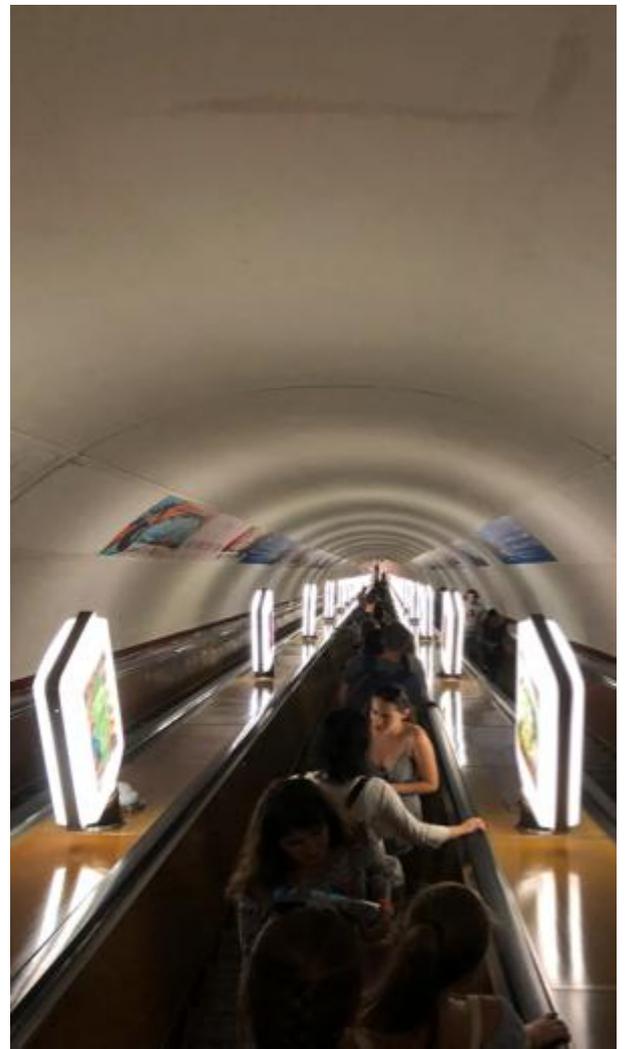


Am Samstag fahren wir nach unserem Frühstück wie gewohnt mit der Metro zur Taras Schevtschenko Universität. Auch an unserem letzten Seminartag in Kiew standen zwei Vorträge auf dem Programm. Den Anfang machten Lukas und Veronika mit der Präsentation ihrer Seminararbeiten. Die beiden hatten sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit multinationale Unternehmen trotz ihrer fehlenden Völkerrechtssubjektivität an das Völkerrecht gebunden sind. Danach sprachen Viktoriia und Marla über den Einfluss des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf den Menschenrechtsschutz in Russland und der Ukraine. In den anschließenden Diskussionen wurde uns abermals bewusst, wie schwierig sich die Durchsetzung völkerrechtlicher Normen gestalten kann.

Nach dem Mittagessen in einem ukrainischen Café wollten wir das sonnige Wetter ausnutzen und machten uns auf den Weg zur Turchaniw-Insel. Diese liegt inmitten des Dnepr, der Kiew geographisch in zwei Hälften teilt. Dabei befinden sich westlich des Flusses das historische Zentrum, die Mehrzahl der Hauptattraktionen und auch die Universität. Auf östlicher Seite stechen vor allem sowjetische Wohnsiedlungen ins Auge.

Auf dem Eiland angekommen ließen sich einige Teilnehmer von der Wasserqualität des Dnepr nicht abschrecken und sprangen sofort ins Wasser. Andere sehnten sich nach sportlichen Aktivitäten, unterlagen im Beachvolleyball allerdings den anderen ukrainischen Badegästen. Natürlich gingen wir auch „Wer bin ich?“ und anderen Spielen nach, die sich während unseres gesamten Austausches großer Beliebtheit erfreuten. Schließlich ließen wir den Nachmittag mit Pizza ausklingen, während wir den Sonnenuntergang vom Strand aus genossen. Am Abend fahren wir zurück in die Stadt und schnupperten etwas Kiewer Partyluft.

- Marla Binhack



“Die UN-Leitprinzipien und die Bindung multinationaler Unternehmen an Menschenrechtsstandards” von Lukas Vogt

Ein weiterer privater Akteur, der das Völkerrecht mitbestimmen könnte, sind multinationale Unternehmen. Dabei kommt es zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und der Zivilbevölkerung insbesondere in Bezug auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards zu Konflikten. Lukas Vogt befasste sich diesbezüglich mit der Bindung multinationaler Unternehmen an Menschenrechtsstandards. Dabei fokussiert er sich, anhand zweier Fallbeispiele, auf das bislang einzige UN-Dokument dieser Thematik, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Welche inhaltlichen Regelungen treffen die Leitprinzipien, wie rechtsverbindlich sind diese für multinationale Unternehmen und wie wurden sie von der Literatur und Staatenpraxis aufgenommen? Die Leitprinzipien beinhalten drei wesentliche Aspekte: die staatliche Schutzpflicht, den Appell an Unternehmen sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und das Sicherstellen effektiver Abhilfemaßnahmen für Betroffene. Aufgrund fehlender Völkerrechtssubjektivität können sich aus den Prinzipien keine Pflichten für Unternehmen ableiten. Die Leitprinzipien können dennoch über die Umsetzung in nationale Gesetze mittelbar ihre Wirkung entfalten. Anhand des Vergleichs der Umsetzung in Frankreich und Deutschland wird jedoch deutlich, dass dies auf unterschiedlichste Weise und Intensität geschieht. Im zweiten Teil der Arbeit stellt Lukas sich die Frage, ob die Leitprinzipien den Ausgangspunkt oder das Ende des Diskurses rund um Wirtschaft und Menschenrechte darstellen. Er greift dabei die Debatte zur Verabschiedung eines sog. „Treatys“ durch eine 2014 eigens eingerichtete Arbeitsgruppe der UN auf, aus dem direkt Verpflichtungen für multinationale Unternehmen erwachsen sollen. In naher Zukunft ist, aufgrund starker Meinungsverschiedenheiten zwischen den Staaten, die Verabschiedung eines Treatys nicht zu erwarten.

“Der Einfluss nationaler Gerichte auf die Umsetzung der EMRK in Russland” von Marla Binhack

Der Beitritt Russlands zum Europarat im Februar 1996 wurde von vielen als möglicher Katalysator für eine Demokratisierung Russlands gehandelt. Mit der Frage, welchen Einfluss der EGMR auf nationale Gerichte und die russische Rechtsordnung in den vergangenen Jahren hatte, befasste sich Marla Binhack. Einerseits ermöglichte die Rechtsprechung des EGMR unter Mitwirkung des russischen Verfassungsgerichts in bestimmten Fragen wie beispielsweise der Wiederaufnahme von Zivilverfahren eine Annäherung der russischen Rechtsordnung an die rechtlichen Standards der EMRK. Andererseits wurden in einem Urteil vom 1. Juli 2015 die Kompetenzen des russischen Verfassungsgerichts auf eine Weise ausgeweitet, dass es fortan möglicherweise EGMR Urteile überprüfen und somit die Schutzkraft der EMRK aushöhlen könnte. Diese Entwicklungen gilt es zu beobachten. Klar ist jedoch, dass der EGMR zur Umsetzung seiner Entscheidungen auf die Mitarbeit Russlands angewiesen ist. Ohne einen entsprechenden politischen Willen, wird der Einfluss der EMRK in Russland schnell schwinden.

Das erste Kapitel endet

Sonntag, 12. August 2018



Mit dem Sonntag war dann auch schon unser letzter Tag in der ukrainischen Hauptstadt angebrochen. Erschöpft von den vielen Erlebnissen der Woche und weil an diesem Tag kein Seminar anstand, haben wir mal ein bisschen länger ausgeschlafen. Tagsüber haben wir Freizeit bekommen, was uns die Möglichkeit gab, in kleineren Grüppchen loszuziehen und die Stadt nochmal auf eigene Faust zu erkunden. Manche zog es zu einem Spaziergang in noch unbekannte Teile der Stadt, andere wieder genossen einfach einen Kaffee im belebten Zentrum. Natürlich mussten noch die letzten Mitbringsel und Souvenirs erstanden sowie Postkarten beschriftet werden. Um 18:30 Uhr kam die ganze Gruppe am Maidan zusammen. Kurz darauf trafen dann auch die Kiewer Teilnehmer auf uns, um

zum gemeinsamen Abendessen zu gehen. Dies war tatsächlich gar nicht weit: Das Ostannya Barykada befindet sich unterirdisch unter dem Unabhängigkeitsplatz, wo man auch – von außen kaum erkennbar – ein riesiges Kaufhaus findet. In dem kunstvoll eingerichteten Restaurant aßen wir noch einmal typisch ukrainisch Borschtsch und Wareniki. Zum Abschluss überraschten uns unsere ukrainischen Partner noch mit individuellen Geschenken – von Notizbüchern über Blumenkränze in den ukrainischen Farben bis zu traditionellen Streitkolben war alles dabei. Wir saßen noch etwas beieinander, machten uns dann aber mit Hinblick auf den frühen Rückflug am Montag-Morgen auf den Rückweg zu unserer Unterkunft.

Mit dem Sonntag ging auch unsere Zeit in Kiew viel zu schnell zu Ende, doch glücklicherweise konnten wir uns noch auf die zweite Hälfte des Projekts in Berlin freuen.

- Florentine Schreiter

Sonntag, 12. August 2018

Willkommen in Berlin!

Montag, 13. August 2018



Pünktlich 5 Uhr klingelte der Wecker. Nach einer nur kurzen Nacht, begann am Montag der zweite Teil unseres Austausches. Im rasanten Tempo fuhren wir 5.50 Uhr mit dem Bus zum Flughafen Kiew-Boryspil, wo wir gegen 11 Uhr mit unseren ukrainischen Freund*innen und einigen Souvenirs im Gepäck die Ukraine in Richtung Berlin verließen. Etwas ermüdet vom eigentlich nur kurzen etwa zweistündigen Flug, nahmen wir nach langer Wartezeit unsere Koffer vom Gepäckband und verließen den Flughafen. Während unsere Gaststudierenden aus der Ukraine ihre Hostelzimmer bezogen, nutzten wir die Zeit um Zuhause unsere Taschen abzulegen und uns auf den noch anstehenden Tagesordnungspunkt vorzubereiten. Bereits um 15.30 Uhr trafen wir uns schließlich alle in der juristischen Fakultät, genauer in der Wengler-Bibliothek, unserem Seminarraum für die anstehenden Präsentationen und Diskussionen, wieder. Dort stieß auch Janina Barkholdt als dritte Tutorin zum Team dazu, die in der ersten Woche des Austauschs zusammen mit Prof. Dr. Nolte in Genf arbeitete und uns so nicht in Kiew begleiten konnte. Gegen 16.00 Uhr besuchte Prof. Dr. Georg Nolte, Mitglied der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen, unsere Seminargruppe, um mit uns über unsere eigentliche Leitfrage „Wer bestimmt das Völkerrecht?“ zu diskutieren. Im Mittelpunkt dabei stand insbesondere die Rolle des Staates im Völkerrecht. In einer spannenden und kontroversen Diskussion ermutigte uns Prof. Nolte, die eigentlich unstrittige Dogmatik selbst kritisch zu hinterfragen und Dinge auch aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Nach zwei intensiven Stunden verabschiedeten wir uns voneinander und dankten ihm für die wirklich interessante Diskussion. Einem kurzen Rundgang durch die juristische Fakultät folgte anschließend das Abendessen im Restaurant „Winterfeld“ im Bezirk Schöneberg. Bei reichhaltiger Pizza ließen wir den bereits langen Tag ausklingen, ohne noch weitere Angebote des Nachtlebens Berlins wahrzunehmen, was jedoch in den kommenden Tagen im Ergebnis nicht zu kurz kommen sollte.

- Lukas Vogt



Zurück in Berlin, wurden am Dienstag alle sechs NOW Projekte offiziell von Professor Heger in der juristischen Fakultät begrüßt. Im Rahmen dieser Begrüßung trafen das erste Mal wirklich alle Teilnehmer*innen von den sechs Projekten aufeinander, der Raum war dementsprechend voller neuer Gesichter. Nachdem Professor Heger ein paar Worte über das Projekt selbst, insbesondere seine Entstehung und Entwicklung gesagt hatte, fassten jeweils zwei der Teammitglieder die vergangene Woche kurz zusammen. Auf die Wand hinter den Vortragenden wurden jeweils die schönsten Gruppenbilder projiziert. Gleich zu Beginn erzählten Alex, einer unserer Tutoren, und Chris, einer unserer Organisatoren, ein wenig von unserer Reise nach Kiew. Anschließend erhielten wir einen Einblick in die Erfahrungen der Teams in Prag, Budapest, Riga, Jerewan und Tiflis.

Etwas verfrüht, sodass wir die letzten Worte leider nicht mehr mitbekamen, mussten wir aufbrechen, um noch rechtzeitig zu unserer nächsten Veranstaltung zu kommen. Denn schon um 11:45 Uhr ging es im Wedding weiter mit der Führung ‚Postkolonial‘. Mnyaka Sururu Mboro führte uns die nächsten drei Stunden durch den Wedding und zeigte uns diesen Stadtteil von einer völlig neuen Seite. Geleitet von den Namen der Straßen, die vor allem nach afrikanischen Ländern und Städten sowie bestimmten Akteuren in Zeiten des Kolonialismus benannt wurden, berichtete Herr Mboro uns von der deutschen Kolonialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert und ihren weitreichenden Auswirkungen. Insbesondere machte er uns auf die mangelnde Aufarbeitung dieser Themen in der deutschen Gesellschaft aufmerksam. Dies, wie wir jetzt wissen, schlägt sich vor allem in der Benennung von Straßen nach führenden Kolonialisten nieder, die vor allem die Unterdrückung afrikanischer Kolonien gemeinsam haben.

Länger diskutierten wir auch über den Völkermord an den Herero und Nama. Dieses Thema war, auch in Anbetracht des diesjährigen Themas unserer Seminarfahrt, besonders interessant. Nach dieser spannenden, aber auch ernsten und teilweise sehr bedrückenden Führung, zeigten wir unseren ukrainischen Gästen den Klunkerkranich, eine Bar über den Dächern Berlins. Bei einem Bier ließen wir dort den Abend ausklingen. Wir spielten gemeinsam, unterhielten uns und die Ukrainer machten fleißig Fotos von Berlin von oben.

- Kaya Milobara



Nachdem die ersten beiden Tage bereits vergangen waren, trafen wir uns in der Wengler-Bibliothek gegen 9 Uhr, um unsere Vortrags- und Diskussionsreihe nun auch endlich in Berlin zu beginnen. Den Anfang machten Klara Fröhlich und Olena Tasanova mit ihrer Präsentation zum UN-Sicherheitsrat und seiner Stellung im System des Völkerrechts. Die anschließend kontrovers geführte Diskussion drehte sich im Wesentlichen um Legislativresolutionen, als auch um etwaige Reformen des Sicherheitsrats. Im Anschluss folgte die zweite Präsentation des Tages. Kaya Milobara referierte über regionale Organisationen im Völkerrecht, wobei sie ihren Schwerpunkt auf die Afrikanische Union setzte. Gegenstand der Diskussion waren hier insbesondere Vor- und Nachteile regionaler im Vergleich zu internationalen Organisationen und die Eigenständigkeit regionaler Organisationen. Gegen 13 Uhr verließen wir schließlich die Bibliothek mit hungrigen Bäuchen in Richtung Mensa Süd des Hauptgebäudes der HU. Nach einem ausgiebigen Mittag in der Sonne bereiteten wir uns auf unseren anstehenden Termin im Auswärtigen Amt vor. Um 15 Uhr trafen wir Dr. Jurij Aston, seinerseits stellvertretender Leiter des Arbeitsstabs der Ukraine im Auswärtigen Amt. Nach kurzen einführenden Worten zur gegenwärtigen Lage in der Ukraine und der Beziehung zwischen Deutschland und der Ukraine, erhielten wir die Möglichkeit in einen Dialog mit Herrn Aston zu kommen. Dabei zeigte sich besonders reges Interesse auch bei den ukrainischen Teilnehmenden, welche viele Fragen bezüglich der Beziehung beider Länder stellten.



Circa anderthalb Stunden später verließen wir mit vielen neuen Eindrücken das Auswärtige Amt und da bis zum geplanten Grillfest am Abend in der Juristischen Fakultät noch etwas Zeit war, wurden die ukrainischen Teilnehmenden auf eine spontane Universitäts- und Bibliotheksbesichtigung mitgenommen. Als besonders eindrucksvoll entpuppte sich dabei das Grimm-Zentrum mit seinen stufenförmigen Leseterrassen. Im Anschluss daran fand schließlich ein projektübergreifendes Grillfest aller Teilnehmenden des diesjährigen Netzwerk-Ost-Wests im Innenhof der Fakultät statt. Bei Grillwürsten, Käse, Bier und Wein ließen wir den Tagen langsam ausklingen. Kurzschläfer verschlug es nach dem Fest übrigens noch in eine Bar nahe des Rosenthaler Platzes, um die ein oder andere Anekdote der vergangenen Tage nochmals aufleben zu lassen.

- Kaya Milobara, Lukas Vogt

“Reichweite und Grenzen regionaler Autonomie im Bereich kollektiver Sicherheit am Beispiel der Afrikanischen Union” von Kaya Milobara

Kaya Milobara befasste sich mit den Regionalorganisationen und deren Wechselbeziehung zu den Vereinten Nationen. Am Beispiel des viel diskutierten Art. 4 lit. j) und h) der konstitutiven Akte der Afrikanischen Union weist sie die Grenzen, die der Autonomie von Regionalorganisationen durch die Satzung der Vereinten Nationen und den UN-Sicherheitsrat gesetzt sind, auf. Insbesondere im Rahmen der Streitbeilegung mittels Zwangsmaßnahmen gem. Art. 53 der Satzung der Vereinten Nationen wird dies augenscheinlich: Für militärische Eingriffe in Mitgliedstaaten durch die Afrikanische Union bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung durch den Sicherheitsrat. Im Rahmen der friedlichen Streitbeilegung ist der Spielraum der Regionalorganisationen hingegen weitreichend. Abschließend hält Kaya Milobara fest, dass obwohl dem Handeln von Regionalorganisation Grenzen gesetzt sind, eine effektive Friedenssicherung nur mithilfe der Stärken und Vorteile regionaler Organisationen erreicht werden kann.

“Inwiefern kann der UN-Sicherheitsrat das Völkerrecht durch seine Praxis beeinflussen?” von Klara Fröhlich

Dem UN-Sicherheitsrat kommt gem. Art. 24 Abs. 2 UN-Charta als Exekutivorgan der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu. Der Einfluss, den der Sicherheitsrat auf die Mitgliedstaaten ausübt ist unumstritten von großer Bedeutung, die Teilnehmerin Klara Fröhlich beschäftigte sich jedoch insbesondere mit dem Einfluss den der Sicherheitsrat auf das Völkerrecht selbst auszuüben vermag. In diesem Rahmen beleuchtet sie unter anderem die Möglichkeit des Sicherheitsrates durch die dynamische Auslegung von Rechtsbegriffen in der UN-Charta auf neuartige Situationen zu reagieren und Völkerrecht zu gestalten. Gleichwohl dienen zumindest die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts der Beschränkung des Ermessens des UN-Sicherheitsrates.

Vom Dom bis zur Siegestsäule

Donnerstag, 16. August 2018



Am Donnerstag begann der Tag erneut früh mit zwei interessanten Seminaren. Zunächst sprachen Loretta Alcamo und ihre Partnerin Alina Pokormiak über die Rolle der Völkerrechtskommission der UN. Dabei analysierten sie einerseits, wie diese das Völkerrecht beeinflusst – also insofern bestimmt – und andererseits, inwiefern man die Kommission im internationalen Kontext als ohnmächtig bezeichnen könnte. Dabei war natürlich hilfreich gewesen, dass wir durch das Gespräch mit Herrn Nolte bereits die Möglichkeit bekommen hatten, mit einem Mitglied der Völkerrechtskommission zu sprechen.

Danach gab uns Franca Knies einen Einblick in das humanitäre Völkerrecht und in die Rolle des IKRK. Beispielhaft bezog sie sich dabei auf die Tötung Osama bin Ladens. In beiden Seminaren wurde anschließend an die Vorträge angeregt diskutiert. Zum Mittag aßen wir eine Kleinigkeit an der Spree, um danach eine umfangreiche Bootstour durch die ganze Stadt zu machen. Während die Sonne an dem sehr warmen Sommertag auf uns runter strahlte, tuckerten wir ganze dreieinhalb Stunden durch die Berliner Kanäle. Währenddessen wurden wir über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, die man am Ufer betrachten konnte, informiert. Aufgrund der zahlreichen Brücken, die man passiert, wird diese Fahrt auch Brückentour genannt.



Die Tour ging unter anderem durch das Regierungsviertel und am Berliner Dom (in dem, wie wir gelernt haben, die ganze Siegestsäule Platz hätte) vorbei, aber auch über den Landwehrkanal in Kreuzberg, durch Charlottenburg und wieder zurück nach Mitte. Wir verbrachten die Fahrt auf unterschiedliche Weise. Während sich einige an Deck sonnten, verzogen sich die, denen es zu heiß wurde, unter Deck und genossen die Aussicht am Fenster.

Zu Abend aßen wir bei einem sehr leckeren marokkanischen Restaurant in Kreuzberg namens Baraka. Dort gab es riesige Platten mit verschiedensten Beilagen, Falafel, Reis und Pasten, sodass wir aus dem Restaurant am Ende eher kugelten als gingen. Danach waren wir noch bei dem Festival Pop-Kultur in der Rubrik Nachwuchsförderung in der Kulturbrauerei. Dies gibt jungen Musikern und Musikerinnen die Möglichkeit, ihre Musik zu präsentieren. Mit einem Bierchen hörten wir uns das Konzert an und ließen den Abend gemeinsam ausklingen.

- Florentine Schreiter

“Rechtliche Einhegung bewaffneter Konflikte – humanitäres Völkerrecht und das IKRK” von Franca Knies

Franca Knies beschäftigte sich mit dem humanitären Völkerrecht (HVR) und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK). Das IKRK, ein partielles Völkerrechtssubjekt, dient dem humanitären Schutz und der Unterstützung von Opfern von Krieg bzw. bewaffneter Gewalt. Es bewegt sich also auf dem Terrain des humanitären Völkerrechts, welches nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ eines Krieges regelt. Daraus folgt das besondere, dem HVR innewohnende Merkmal einer gewissen Doppelnatur, welche besagt, dass die Gesetze der Menschlichkeit ihre Grenze in militärischen Notwendigkeiten finden. Diese Doppelnatur führt zu einer Problematik, mit der sich Franca besonders intensiv auseinandergesetzt hat: *Kann es, unter Einhaltung gewisser humanitär-völkerrechtlichen Voraussetzungen zu einer rechtlich zulässigen Tötung kommen?* Am Beispiel der Tötung Osama bin Ladens schlussfolgert sie, dass die zuletzt exzessiv betriebenen, gezielten Tötungen völkerrechtlich nicht zulässig sind. Das IKRK kann bei Entwicklungen des HVR - beispielsweise auf diesem Gebiet - eine beeinflussende Rolle wahrnehmen, Normsetzungsinitiative ergreifen kann es jedoch nicht.

“Der Einfluss und Ohnmacht der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen” von Loretta Alcamo

Die Rolle der Völkerrechtskommission, einem Nebenorgan der Vereinten Nationen, welches primär für die Ausarbeitung von Konventionentwürfen und die progressive Weiterentwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts zuständig ist, untersuchte Loretta Alcamo. Der fehlende verbindliche Charakter der Ausarbeitungen der Völkerrechtskommission sowie die Tatsache, dass sie seit 1978 nicht mehr für die Entstehung eines völkerrechtlichen Vertrages verantwortlich war, stehen für einen nachlassenden Einfluss der Kommission. Allerdings bedürfen auch weiterhin noch viele Themenbereiche der Kodifikation und *Soft Laws* spielen im Völkerrecht zunehmend eine Rolle. Zudem befindet sich die Kommission in einem Wandel: Georg Nolte beispielsweise bezeichnet nun insbesondere die Bestätigung, Erläuterung und Adaptierung von Normen als wichtigen Aufgabenbereich, andere Stimmen betonen die Rolle der Kommission als Beistand der Generalversammlung. Somit bleibt die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen weiterhin eine wichtige Rechtserkenntnisquelle des Völkerrechts.

Eine Reise durch die Geschichte Berlins

Freitag, 17. August 2018



Um 8:30 Uhr soll vor dem Bundestag ein weiterer ereignisreicher, informativer und spaßiger Tag beginnen. In gewohnter Frische treffen alle pünktlich zusammen. Die Tour durch das meist besuchte Parlament weltweit mit ca. 3000 Besuchern täglich wird von Nicole Sonne begleitet. Neben einer kleinen Geschichtsstunde und Worten zur Architektur des Gebäudes beginnt die umfassende Führung vom Andachtsraum für die Abgeordneten über den Plenarsaal und die Fraktionssäle. Schließlich gelangten wir zur Kuppel und genossen einen wunderbaren Blick über die ganze Stadt.

Im Anschluss unternahmen wir einen Stadtspaziergang bei sommerlichen 27 Grad Celsius. Nach einigen Schritten durch den Tiergarten gelangten wir zum Denkmal für die während der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma. Daraufhin folgte ein kurzer Aufenthalt am Holocaust-Denkmal für die ebenfalls im Rahmen der NS-Zeit ermordeten Juden. Sein Ende fand unser Spaziergang schließlich am Brandenburger Tor. Gestärkt durch ein ausgiebiges Mittagessen in der Mensa der HU begann nach kurzer Verschnaufpause das letzte Seminar des diesjährigen Projektes. Immer noch der Frage nachgehend, „Wer bestimmt das Völkerrecht?“, widmeten wir uns der WTO als potentiellm Akteur und diskutierten ausgiebig über das Wirtschaftsvölkerrecht. Angeregt wurde die Diskussion insbesondere durch das Zeitgeschehen.





Nach diesem lehrreichen akademischen Abschluss wurde der Weg zum Gesundbrunnen aufgenommen. Dort erwartete uns die nächste Aktivität – eine Führung des gemeinnützigen Berliner Unterwelten e.V. zu den „Tunnelfluchten“ während der DDR-Zeit. Eine unterhaltsame Tour führte durch die Tunnel des Gesundbrunnens bis wir schließlich zwei Stationen mit der U8 bis zur Bernauer Straße fuhren. Dort besichtigten wir das Kellergewölbe der früheren Oswald-Brauerei, in welcher die Elemente des erst kürzlich – 2017 - entdeckten „letzten“ Fluchttunnels für Besucher ausgestellt sind.

Der Tag soll sein Ende bei einem gemeinsamen Essen im koreanischen Restaurant Sam Yuk Gu finden. Wohlschmeckende Tischgrills mit einer Variation von Tofustreifen sowie Rind- und Hähnchenfleisch vervollständigen auch eine kulinarisch vielfältige Woche in Berlin.

- Franca Knies

“In stürmischen Zeiten – Streitbeilegung durch WTO und Schiedsgericht” von Lucas Dörsam

Strafzölle und Blockaden – mit gegenwärtigen Problemen des Wirtschaftsvölkerrechts beschäftigte sich Lucas Dörsam und legte dort seinen Schwerpunkt auf die Streitbeilegung durch die Welthandelsorganisation (WTO) und die Schiedsgerichte. Nach allgemeinen Ausführungen zum Wirtschaftsvölkerrecht und dessen Bestandteilen, setzte sich Lucas mit der WTO selbst auseinander. Der Autor erklärt die besondere Natur der WTO als eine von den Vereinten Nationen unabhängige Institution sowie die drei Säulen des WTO-Rechts (Warenhandel, Dienstleistungshandel und handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums). Anschließend befasste sich Lucas intensiv mit aktuellen Herausforderungen des Wirtschaftsvölkerrechts am Fallbeispiel der Strafzollerhebung seitens der USA. Aufgrund der Erhebung von hohen, US-amerikanischen Zöllen gegenüber europäischen Importen, verlangte die EU die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens durch die WTO. In diesem Rahmen diskutiert Lucas inwiefern Urteile der WTO wirksam umgesetzt werden können und warum die WTO für eine effektive Streitbeilegung letztendlich auf die Mitarbeit der Mitgliedstaaten angewiesen ist. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die politische Bereitschaft der Mitgliedstaaten maßgeblich für eine funktionale WTO ist.

Der inhaltliche Abschluss

Samstag, 18. August 2018



Der 18. August war leider schon unser vorletzter, gemeinsamer Tag. Zum ersten Mal in dieser Woche konnten wir uns über einen Vormittag zu unserer freien Gestaltung freuen. Viele der Teilnehmer*innen schliefen aus, andere trafen sich, um Gastgeschenke für ihre Partner aus Kiew zu besorgen oder erkundeten Berlin zusammen mit den Ukrainer*innen noch ein wenig auf eigene Faust. Gegen Mittag trafen wir uns dann zu einem gemeinsamen Mittagessen bei Amrit am Nollendorfplatz wieder. Nachdem wir uns bei einem Curry und leckeren Salaten über die Ereignisse des Vormittags ausgetauscht hatten, liefen wir anschließend zum Viktoria-Luise-Park, um dort in der Sonne ab 14 Uhr unsere Nachbesprechung zu beginnen. In diesem Rahmen bekam jeder noch einmal die Möglichkeit, darüber zu sprechen, was ihm oder ihr an dem Projekt besonders gut oder weniger gut gefallen hat. Es wurde kritisiert, dass vor allem Planänderungen schneller kommuniziert werden könnten. Auch wurde deutlich, dass sich die Teilnehmer zu Beginn etwas mehr Zeit für die Vorbereitung der Präsentationen gewünscht hätten. Insbesondere, weil wir uns dann länger und intensiver mit unseren jeweiligen Partner*innen über unsere Themen hätten austauschen können. Alles in allem war das Feedback jedoch großartig und es wurde klar, dass alle Teilnehmer*innen die Seminarfahrt gut in Erinnerung behalten würden. Wir bedankten uns wieder und wieder bei unseren Tutoren und Organisatoren, betonten die spannenden Inhalte und die gute Stimmung in der Gruppe.

Auf die Nachbesprechung folgte ein Abendessen im Restaurant Vollbluth, gleich um die Ecke vom Viktoria-Luise-Park. Zum Glück konnten wir das schöne Wetter auch während dem Essen an einer langen Tafel auf der Terrasse des Restaurants genießen. Zufälligerweise hatten sowohl Chris, unser Organisator, als auch Alex, unser Tutor, in den vergangenen zwei Wochen Geburtstag, sodass sie alle Teilnehmer*innen zu einer gemeinsamen Geburtstagsfeier in einer Bar in Neukölln einluden. Abends wurden die Beiden deshalb noch ausgiebig gefeiert.

- Kaya Milobara

Samstag, 18. August 2018

Auf Wiedersehen!/ Do pobatshennya!

Sonntag, 19. August 2018

Mit leichten Augenringen und einem Kaffeebecher bewaffnet - um die Spuren unserer offensichtlich kurzen Nacht zu kaschieren – kamen wir alle am Flughafen Tegel gegen 11.15 Uhr ein letztes Mal zusammen. Unser zweiwöchiger Austausch neigte sich dem Ende entgegen. Nachdem die Koffer am Gate aufgegeben wurden, hieß es mit gemischten Gefühlen, wenn vielleicht auch nur vorläufig, Abschied voneinander zu nehmen. Die wehmütige Grundstimmung wurde dabei aber von humorvollen Anekdoten der vergangenen zwei Wochen und zahlreichen Wiedersehensversprechen überlagert. Nach unzähligen Umarmungen und winkenden Armen passierten unsere neugewonnenen ukrainischen Freund*innen die Sicherheitskontrolle, bevor sie 14.05 Uhr das Rollfeld in Richtung Kiew verließen.

Anschließend ließen wir den Austausch beim gemeinsamen Frühstück im Kater & Goldfisch Revue passieren, ehe sich auch unsere Wege in den Weiten Berlins trennten und wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge in die Semesterferien starteten.

Ich bin mir sicher, dass der enge Kontakt auch nach dem Austausch fortbestehen wird und wir uns in Zukunft wiedersehen werden. Sowohl die inhaltlich spannenden Präsentationen und anschließend kontroversen Diskussionen, als auch der kulturelle Austausch waren unglaublich bereichernd und gaben so die Möglichkeit juristische Themen aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Vielen Dank für diese unglaubliche Erfahrung, wir sehen uns wieder!

- Lukas Vogt

Schlusswort

Die zwei wunderschönen, lehrreichen, spannenden und intensiven Wochen im August liegen nun schon eine Weile zurück. Obwohl zahlreiche Nachtreffen geplant sind, geht dieses Kapitel, mit Abschluss und Abgabe des Journals, jetzt wirklich zu Ende. In diesem Rahmen würden wir, die Teilnehmer*innen des diesjährigen NOW Projekts Kiew, gerne noch ein letztes Mal den Organisator*innen danken, die das Seminar in mühevoller Arbeit umgesetzt haben. Zudem danken wir unseren Tutor*innen, ohne die die wissenschaftliche Seite durch die Betreuung der Seminararbeiten und der Leitung des Seminars nicht denkbar gewesen wäre. Außerdem bedanken wir uns bei dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Heger sowie selbstverständlich der Meyer-Struckmann-Stiftung und der Paul-Mintz-Gesellschaft, die uns diese wunderbare Erfahrung ermöglicht haben.

Wir alle werden Kiew noch lange in guter Erinnerung behalten und wollen diese Gelegenheit daher auch dazu nutzen, unsere Kommiliton*innen zu ermutigen sich für kommende Projekte zu bewerben, um auch eine solch unvergessliche Erfahrung zu machen. Wer sich noch unsicher ist, kann sich gerne an uns wenden. Die Teilnahme lohnt sich sowohl für Studierende, die noch am Anfang ihrer Ausbildung stehen, ebenso sehr wie für Studierende höherer Semester. Auch die Organisator*innen des nächsten Jahres, Klara Fröhlich und Lukas Vogt, freuen sich auf euch.

Lukas Vogt und Kaya Milobara





NETZWERK OST-WEST

Kiew - Berlin

August 2018

